



Sportordnung

des TD Tanzsportclub Düsseldorf Rot Weiss e.V.

Diese Sportordnung hat Gültigkeit für alle Turnierpaare, BSW - Gruppen, dem JMD - Bereich und alle Lizenzinhaber (Wertungsrichter, Turnierleiter und Trainer)

1. Trainingsbetrieb

1.1 Regelung des Trainingsbetriebs

Der Trainingsbetrieb wird durch den Trainingsplan geregelt. Darin ist festgelegt, in welchen Sälen und zu welchen Zeiten für welche Gruppe Training stattfindet. Die Zeiten für das tägliche freie Training (z.B. Standard/Latein) werden ebenfalls durch den Trainingsplan geregelt

Die Kernzeiten für den Trainingsbetrieb sind Montag – Sonntag 10^{oo} - 22^{oo} Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Kernzeiten insbesondere die Raumbeheizung nicht gewährleistet ist.

Wenn im Trainingsplan angegeben ist:

Standard/Latein oder Latein/Standard hat im jeweiligen Saal die vorne angegebene Tanzsportart den Vorrang. Ist der Saal frei, kann er von der anderen Tanzsportart solange genutzt werden bis Paare der vorrangig angegebenen Tanzsportart den Saal nutzen möchten.

Die Gruppenzugehörigkeit von Turnierpaaren wird durch Startklasse und Alter bestimmt (ID-Karte). Bei Paaren, die keinen Turniertanz ausüben, wird je nach tänzerischem Fortschritt und/oder entsprechend der Altersklasse die Gruppenzugehörigkeit unter Mitwirkung des Trainers/Übungsleiters von dem/der Sportwart/in bzw. Jugendwart/in bestimmt.

1.2 Gasttraining:

Ein Mitglied kann mit **neuem/r Partner/in zwei Wochen Probetraining im TD nutzen**. Diese Absicht ist unbedingt im Vorhinein dem/r Sportwart/in mitzuteilen! Ist dieses nicht geschehen, so gilt die Probetrainingserlaubnis nicht!

Fremd-Turnierpaare können nur beim Gruppentraining mit Unterricht gegen Entgelt von **z.Z. 5 € pro Person** teilnehmen!

Turnierpaare, die bei uns trainieren und Mitglied werden möchten, müssen laut Vorstandsbeschluss ab Beginn ihrer Mitgliedschaft für den TD Düsseldorf Rot-Weiß starten (Stichtag war der 8. Juli 2016). Ausnahmen regelt der Vorstand.

1.3 Trainingskleidung

Das Umziehen der Trainingskleidung und der „Tanzschuhe“ hat grundsätzlich in den dafür bestimmten Umkleiden für Damen und Herren zu erfolgen. In den Sälen ist von Tanzsportlern beim Betreten der Tanzfläche Schuhwerk zu tragen das für den Tanzsport geeignet ist. Der Wechsel von Kleidung und Schuhen in den Sälen ist nicht gestattet.

Schuhe sind nur an den speziellen „Kratzkisten“ abzuziehen!

Die Umkleiden Damen – Herren sind strikt getrennt zu nutzen, sofern der Vorstand bei Turnierveranstaltungen nichts anderes bestimmt.

1.4. Gruppentraining

Am Gruppentraining können Turnierpaare und Formationstänzer im Sinne der TSO teilnehmen, wenn sie aktive Mitglieder des TD Düsseldorf Rot-Weiss sind.

Fremdpaare die am Gruppentraining teilnehmen, zahlen dafür eine Teilnahmegebühr deren Höhe vom **Vorstand festgelegt** wird.

Der/Die Trainer/in hat zu **Beginn** auf vollständige Eintragung in die Teilnehmerliste, ggfs Inkasso gem. **Regelung für Fremdpaare**, zu sorgen. Nur bei der ersten Teilnahme des Gruppentrainings gilt dieses einmalig als kostenloses Schnuppern.

1.5. Trainingsbetrieb am Wochenende

Am Wochenende können das freie Training und der Zugang zu den Räumen durch Veranstaltungen oder Vermietungen eingeschränkt sein. Im **Saalbelegungsplan** ist jederzeit die aktuelle Belegung ersichtlich, in welchen Räumen Engpässe entstehen können.

1.6 Trainingsbetrieb in den Ferienzeiten

Während der Schulferien NRW ruhen das Gruppentraining und das Training der Gesellschaftskreise. Über den Ferientrainingsplan wird freies Training oder Gruppentraining geregelt und ermöglicht.

Nachholtermine müssen vorher mit der Sportabteilung abgesprochen werden.

1.7 Privatstunden

Privatstunden können nur in Sälen erteilt werden die nicht durch Gruppentraining, Sondertraining, Workshops oder Vermietungen belegt sind.

Privatstunden dürfen nur Trainer erteilen **die als offizielle Trainer in unserem Club geführt sind** (TD - Homepage) und für die entsprechende Turniergruppe eines Paares eine gültige Lizenz haben. „Ausnahmen regelt der Vorstand“

Es ist Trainern nicht erlaubt, Privatstunden zu erteilen, wenn das Paar zum selben Zeitpunkt Gruppentraining hat.

Für jede erteilte Stunde ist **vom Trainer/in** eine Umlage **sprich: Saalmiete**, (Strom, Nutzung der Musikanlage usw.) an die Sportabteilung zu entrichten. Sie beträgt derzeit **für Mitgliederpaare 3 € / Stunde, für Fremdpaare 5 € / Stunde** und kann jederzeit vom Vorstand neu festgesetzt werden. Die Abrechnung ist monatlich rückwirkend, **bis 3. Tag des Folgemonats** und selbsttätig durch **den/die betreffenden Trainer/in per Aufstellung** bei der Sportwartin und der Schatzmeisterin einzureichen.

Trainer haben eigenverantwortlich die Saalmiete für Privatstunden an die Schatzmeisterin abzuführen. Bei Verstößen gegen diese Regelung kann **dem/der Trainer/in** vom Vorstand untersagt werden, Privatstunden in unserem Club zu erteilen.

1.8 Saalbelegungsplan

Die im **Saalbelegungsplan** angegebenen Zeiten (z. B. Vermietung, Sondertraining, Workshops) haben 1. Priorität und gelten vorrangig **vor** dem Trainingsplan.

Abweichungen der wöchentlichen Saalbelegung vom Trainingsplan durch Vermietung werden frühzeitig im Saalbelegungsplan, der im Netz steht (Homepage), bekanntgegeben.

Paare die frei trainieren möchten sollten grundsätzlich **vor Antritt jeder Fahrt** zu unserem Clubhaus neben dem Trainingsplan die tagesaktuellen Eintragungen im Saalbelegungsplan beachten. Dabei sollten sie prüfen, welcher der jeweiligen Säle eventuell durch Vermietung belegt ist und welcher Saal für freies Training genutzt werden kann.

2. Sportordnung

2.1 Starts für Breitensport- und Turnierpaare

Der Erststart ist mit dem/der Trainer(in) und der/dem Sportwart/in abzusprechen

2.2. BSW (Breiten Sport Wettbewerb)

Paare, die der Breitensportgruppe beitreten möchten sind verpflichtet, spätestens 6 Monate nach Eintritt an Breitensport Mannschaftswettbewerben teilzunehmen. Es gibt weiter auch die Möglichkeit, als Einzelpaar bei dafür vorgesehen BSW Einzelturnieren zu starten.

2.3 Breitensportpaare / D-Klassen Turniere

Für Breitensportpaare, die durch Teilnahme an Breitensportwettbewerben Erfahrungen gewonnen haben kann eine ID Karte (ohne Foto) über die Sportabteilung beantragt werden, die BSW Paare berechtigen, an offiziellen Turnieren der D-Klassen teilzunehmen. Sie erhalten über den Landesverband (TNW) im ESV Portal eine Bescheinigung mit ID Nummer. Kosten für BSW ID Karte derzeit pro Person: Euro 5,00.

Sobald das Paar eine BSW ID Karte besitzt hat es die Berechtigung, an dem entsprechenden D/C Gruppentraining teilnehmen zu können.

Die Sportabteilung muss **für beide Partner eine ID Karte** (ohne Foto) im ESV Portal beantragen. Diese ID Karte berechtigt das Paar gleichzeitig in der Turnier D-Klasse u n d an BSW Wettbewerben teilzunehmen.

Dieses Dokument muss zu den D-Klassen Turnieren mitgebracht werden. Die Paare haben jetzt die Möglichkeit, gleichzeitig bei Breitensportturnieren sowie bei D-Klassen Turnieren zu starten. Erst bei Aufstieg in die C-Klasse muss das Paar entscheiden, ob es weiter Breitensportturniere tanzen oder als Turnierpaar mit ID Karte (mit Foto) tanzen möchte.

2.4 ESV Portal (Elektronische Sport Verwaltung)

2.5 ID Karten

Nach Beantragung einer ID Karte durch die Sportabteilung für das Turniertanzen wird ein Foto des Paares benötigt. Hinweise über Pixel Anzahl der benötigten Fotos sind dem **ESV Portal** zu entnehmen.

Sobald die ID Karte pro Partner beantragt ist erhält jeder Partner diesen ausgedruckten Antrag, der von ihm an 2 Stellen unterschrieben werden muss. Handschriftliche Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden. Dieses unterschriebene Dokument wird an den DTV weitergesandt.

Gleichzeitig mit der Antragskopie erhält jeder Antragsteller einen 2-seitigen Ausdruck „Nutzungsbedingungen ID Karte“ mit allen notwendigen Informationen.

Nach Erhalt einer Mail vom ESV Portal muss die ID Karte im ESV Portal vom Lizenzträger frei geschaltet werden!

Die offiziellen ID Plastikkarten mit Foto (derzeit Euro 6,00 pro Person) treffen erst später im Club ein. Daher muss ein vorläufiger Papierausdruck aus dem ESV System für die ersten Starts mitgenommen werden.

2.6 Turniermeldungen

Nach Freischaltung der ID Karte kann der Partner oder die Partnerin das/die Turnier/e im **ESV Portal** anmelden. Die **Sportabteilung** erhält diese Information jeder Meldung eines Paares und muss den jeweiligen Start im **ESV Portal** genehmigen. Das Paar erhält die Information **automatisch via E-Mail**, wenn der Veranstalter die Meldung angenommen hat.

Turniere sollten spätestens bis zum Sonntag vor dem nachfolgenden Turnierwochenende gemeldet sein. Ausnahmen sollte der Montag sein, wenn ein Paar aufgestiegen sein sollte. Der offizielle Meldeschluss ist **Dienstag 23.59 Uhr inklusive** Bestätigung durch **Sportwart/in** vor dem Turnierwochenende. Die Paare werden jedoch gebeten, **bis Sonntag** die Meldungen getätigt zu haben. Sollte am Montag noch ein Turnier gemeldet werden, wird um **kurze telefonische Mitteilung** gebeten, da sonst **keine Garantie** der Meldebestätigung gegeben werden kann.

Abmeldungen zu den Turnieren können noch bis Dienstagabend von dem Paar über **das ESV-Portal** vorgenommen werden. Danach ist nur noch eine Absage **an den ausrichtenden Club** per Mail bzw. Telefon möglich. > *Sportabteilung*. Hier sollten der **Tag, die Uhrzeit und der Name des Ansprechpartners** auf jeden Fall notiert werden. Sollte die Abmeldung den Zuständigen des Sportvereins nicht erreicht haben, könnte das Paar als unentschuldig eingetragen werden. Durch diese Telefonnotiz ist ein Nachweis der tel. Abmeldung möglich.

Alle getanzten Turniere sind im ESV Portal mit Platzierungen und Punkten enthalten.

2.7 Jahreslizenzen

Die Jahreslizenzen für das Folgejahr müssen spätestens im November/Dezember des Vorjahres beantragt werden. Hierzu muss die jeweilige Lizenzgebühr spätestens zum angegebenen Stichtag auf das TD Konto eingezahlt werden. Die Paare erhalten hierzu rechtzeitig eine Information. Die Gebühren richten sich nach der Finanzordnung des DTV und sind unterteilt nach Jugend und Hauptgruppe/Senioren sowie für Wertungsrichter und Turnierleiter. Diese Gebühren werden den Lizenzträgern rechtzeitig mitgeteilt.

Es werden nur die Lizenzen für unsere Lizenzträger bearbeitet, wenn diese vorher beantragt und die Gebühren lt. DTV Finanzordnung bis zum Stichtag überwiesen wurden. Erst dann wird die Jahreslizenz von der Sportabteilung bestellt.

2.8 Startgruppenwechsel

Startgruppenwechsel sind nur zum Jahresende möglich, spätestens jedoch zum 15. Januar des Folgejahres, wenn bis dahin kein Turnier getanzt wurde. Ein freiwilliger Startgruppenwechsel kann von dem Paar (**Nachricht an Sportabteilung erforderlich**) oder von der Sportabteilung im ESV Portal eingegeben werden.

2.9 Auslandsstartgenehmigung

Der Antrag für einen Auslandsstart www.tanzsport.de/quicklinks/Formulare muss von dem Paar mit den erforderlichen Daten vorbereitet werden. Hierzu hat die Sportabteilung entsprechende Infos für die Paare. Eine Gebühr wird nicht erhoben.

Der Antrag darf nicht von dem Paar unterschrieben werden und muss an die Sportabteilung weitergeleitet werden. Diese Anträge werden vom Verband nicht extra bestätigt.

Punkteübertragung Turniere im Grenzverkehr

- Bescheinigung zur Vorlage auf dem Turnier erhältlich vom Sportwart.
- Eintragung Ergebnis vom Ausrichter, welches im Nachhinein vom Sportwart übertragen wird.

2.10 Schautanzgenehmigung

Der Antrag für eine Schautanzgenehmigung www.tanzsport.de/quicklinks/Formulare muss von dem Paar mit den erforderlichen Daten vorbereitet werden. Die Gebühr lt. DTV beträgt lt. Finanzordnung derzeit Euro 10,00. (**Überweisung an TNW**)

Dieser Antrag darf jedoch **nicht von dem Paar** unterschrieben werden und muss **zusammen** mit dem Überweisungsbeleg des Paares der Sportabteilung weitergeleitet werden, die diese an den Verband übermittelt.

2.11 Anmeldung zu TNW Lehrgängen

Das TNW **Anmeldeformular** muss von dem/den Lizenzträger(n) mit den erforderlichen Daten ausgefüllt werden (**nicht unterschreiben**) und **zusammen** mit der Kopie des Überweisungsbeleges (**Überweisung an den TNW**) der jeweiligen Gebühr des Lehrganges an die Sportabteilung werden. Ohne die Kopie der Überweisung wird die Meldung nicht angenommen. Ohne Meldung durch den Verein besteht kein Versicherungsschutz.

2.12 DTA (Deutsches Tanzturnier Abzeichen)

Erfüllt ein Tanzsportler die Verleihungsbedingungen für das Deutsche Tanzturnier Abzeichen (DTA), so kann die Sportabteilung diese Auszeichnung beantragen. Hierfür ist z. T. eine Kopie des ehemaligen Startbuches mit dem Nachweis aller Bedingungen erforderlich.

2.13 Turnierergebnisse

Turnierergebnisse sollten unverzüglich nach dem Turnier unter Angabe des Datums, Name der Turnierveranstaltung, Vor- und Nachname des Paares, getanzte Klasse, Ergebnis des Turniers, Anzahl der gestarteten Paare, möglichst mit einem kleinen Bericht, an die Sportabteilung weitergeben werden. Es wäre wünschenswert, wenn ein privates Foto des Paares oder der Siegerehrung mit dabei wäre. Fotos von Profifotografen dürfen nicht genutzt werden.

Somit können diese Ergebnisse direkt an die Düsseldorfer Presse, die Sportstadt Düsseldorf, oder über unser Redaktionsteam zur Veröffentlichung weitergeben oder auf unsere Homepage gesetzt werden. Email: Sportwart@td-duesseldorf-rot-weiss.de

2.14 Veranstaltungen im eigenen Club

2.14.1 TD Turnierveranstaltungen

Bei Turnierveranstaltungen unseres Clubs ist erwünscht dass unsere Paare an diesen Veranstaltungen teilnehmen.

2.14.2 Aktive Mithilfe bei Veranstaltungen

Zur ordnungsgemäßen und erfolgreichen Durchführung der Clubturniere und sonstigen Veranstaltungen des TD sind alle Paare, die nicht starten, gehalten, sich für aktive Mitarbeit zur Verfügung zu stellen.

Clubmitglieder, die bei Clubturnieren als Wertungsrichter, Turnierleiter oder Helfer tätig sind, machen ihre Arbeit wie Vorstandsmitglieder ehrenamtlich und ohne Entgelt.

2.15 Clubhaus

Jedes Clubmitglied hat Folgendes zu beachten:

- Nach **Aufschließen** der Musikanlage muss der Schlüssel wieder an seinen Bestimmungsort zurückgebracht werden.
- Die komplette Musikanlage wird nur mit einem Hauptschalter eingeschaltet. Es werden nicht die einzelnen Verstärker der Anlage ein- oder ausgeschaltet

Aus versicherungstechnischen Gründen hat der Letzte beim Verlassen des Clubhauses **in allen Sälen** zu prüfen ob:

- alle Fenster geschlossen sind
- alle **Außentüren** geschlossen sind, auch die **Außentür** bei den Toiletten am Ende des Ganges (manchmal liegt ein Stein dazwischen, den man von weitem nicht sehen kann)
- die Saalbeleuchtung ausgeschaltet ist
- die Terrassentür vom Casino ordnungsgemäß geschlossen und mit dem eingelegten Holzstück gesichert ist
- die Eingangs bzw. Ausgangstür geschlossen ist

Diese überarbeitete Sportordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 10.03.2017 beschlossen und ersetzt alle bisherigen Fassungen

Sie ist mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt

(Der letzte Satz wurde gestrichen)

Düsseldorf, den 10.03.2017

DER VORSTAND